



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

*Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

## **Sommerverordnung und Tremonti ter**

Mit Gesetzesdekret Nr. 78 vom 1. Juli 2009 wurde die so genannte Sommerverordnung erlassen, mittels welcher verschiedene neue Bestimmungen eingeführt werden. Hier die aus steuerlicher Sicht interessantesten:

### **Investitionsbeihilfe - Tremonti ter**

Die Regierung hat mit obigem Dekret zum dritten Mal (nach 1994 und 2001) eine „Tremonti – Investitionshilfe“ erlassen, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Genutzt werden kann die Steuerbegünstigung von **allen Unternehmen**, unabhängig von deren Rechtsform, also von

Einzelunternehmen,

Familienbetrieben,

Personengesellschaften (OHG, KG),

Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) usw.

Ausgeschlossen sind aber die Freiberufler (Ärzte, Ingenieure, Architekten, Geometer, Rechtsanwälte, Notare, usw.)!

Die Steuerbegünstigung wird diesmal nur für den Ankauf ganz bestimmter, in einer eigenen Tabelle (Ateco 2007, Tabelle 28, siehe Anhang) aufgelisteten Produktionsmaschinen, Anlagen und Geräten, gewährt, und gilt daher nicht wie die früheren Tremonti-Begünstigungen für jegliche Art von Investition. Ausgenommen ist z.B. auf jeden Fall der Ankauf von Immobilien, Einrichtungsgegenständen, Fahrzeugen und „normalen“ PC.

Der Steuerbonus besteht in einem außerordentlichen Abzug von der Steuergrundlage IR-PEF oder IRES im Ausmaß von 50% der im Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2010 getätigten

Investitionen. Die Ankäufe können demnach normal abgeschrieben werden und zusätzlich kann in der Steuererklärung Unico2011 (für 2010!) der entsprechende Abzug von 50% getätigt werden.

Damit sind auch gleich die beiden gravierenden Nachteile dieser Tremonti-Förderung klar: zum Einen die Eingrenzung auf ganz bestimmte Anlagen (die vor allem die Industrie betriebe und größeren Handwerker interessieren) und zum Anderen der zeitlich stark aufgeschobene Moment der Förderung, die sich de facto erst im Juni 2011 monetär auswirkt. Selbstverständlich gilt für die so geförderten Investitionen die übliche Einschränkung, daß diese in den beiden darauf folgenden Jahren nicht veräußert werden dürfen.

### **Kompensierung MwSt.-Guthaben**

Da der Fiskus einfach nicht in der Lage zu sein scheint, die Steuerkompensierungen besser und effizienter zu kontrollieren, will man jetzt den x-ten Versuch unternehmen, die Sache anders in den Griff zu bekommen. Mit dem Dekret wird nun festgelegt, daß die MwSt.-Guthaben über 10.000 € nur mehr nach Vorlage einer durch einen Wirtschaftsprüfer zertifizierten MwSt.-Jahreserklärung (bzw. trimestralen MwSt.-Erklärung) mit anderen Steuern verrechnet, d.h. kompensiert werden kann.

### **Rückführung Kapital aus dem Ausland**

Des weiteren wurden noch Bestimmungen zur besseren Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Zusammenhang mit Vermögen, Geldflüssen u.ä. im Ausland, vor allem in den so genannten Steuerparadiesen, erlassen.

Dies wohl auch, um den geplanten Schutzschild zur Rückführung der im Ausland gehaltenen Vermögen interessanter zu machen. Dieser „scudo“ wurde aber noch nicht beschlossen, es wird aber angenommen, daß dies nur mehr eine Frage von wenigen Wochen sein dürfte.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
**Bosin & Maas & Stocker**

Meran, im Juli 2009

Anhang: Tabelle Ateco 28:

- Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- Kolben, Kolbenringen und Vergasern und dergleichen sowie Ein- und Auslassventilen für Kolbenverbrennungsmotoren
- Turbinen und Turbinengeneratoren (inklusive Teile und Zubehör)
- hydraulische Ausrüstung
- Pumpen und Kompressoren (ohne hydraulische Ausrüstung)

- Armaturen (ohne Ventile für Ölhydraulik und Pneumatik)
- Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen
- Antriebselementen
- Kugellagern
- Öfen und Brennern
- Heizungsanlagen
- Heizungskessel
- andere Heizungssysteme
- Hebezeuge und Fördermittel
- Aufzüge, Lastaufzüge und Fahrtreppen
- Kräne, Seilwinden, Hubwagen, fahrbare Hubvorrichtungen, mechanische Greifern
- Schubkarren u.Ä.
- andere Maschinen und Geräten für Hebe-, Förder- und Bewegungstätigkeiten
- Büromaschinen und Ausrüstung (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)
- Tonerpatronen für Büromaschinen
- handgeführte Werkzeuge mit Motorantrieb
- kälte- und lufttechnische Erzeugnissen (nicht für den Haushalt)
- Klimaanlage für den Hausgebrauch
- sonstige nicht wirtschaftszweigspezifische Maschinen a.n.g.
- Waagen und automatische Geräten für Verkauf und Vertrieb (einschließlich Zubehör)
- Anlagen und Geräte für die Chemieindustrie und für Erdölraffinerien (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen zum Füllen, Verschließen und Verpacken (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen für den allgemeinen Gebrauch und andere mechanische Geräte a.n.g.
- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten und Gas nicht für den Haushalt
- Reinigungsmaschinen (einschließlich Geschirrspüler) nicht für den Haushalt
- Wasserwaagen, Bandmaßen u.ä. mechanische Präzisionswerkzeugen und Handwerkzeugen (ohne optische)
- andere Maschinen unspezifischer Verwendung a.n.g.
- land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- sonstige land- und forstwirtschaftliche Maschinen und für die Tierzucht
- Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung (einschließlich Teile und Zubehör)
- sonstige Werkzeugmaschinen
- Maschinen zum Elektroplattieren (Galvanotechnik)
- sonstige Werkzeugmaschinen (einschließlich Teile und Zubehör) a.n.g.
- Maschinen für die Metallerzeugung (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen für Bergwerk, Gruben und Baustellen
- Kippen für den Einsatz im Bergwerk, in Gruben und auf Baustellen
- sonstige Maschinen für Bergwerk, Gruben und Baustellen
- Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe
- Maschinen für die Herstellung und Behandlung von Textilien, von Nähmaschinen und Strickmaschinen (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen und Geräten für das Ledergewerbe und für Schuhe (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen und Anlagen für Wäschereien (einschließlich Teile und Zubehör)
- Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung
- Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk
- Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.
- Druckerei- und Buchbindereimaschinen
- Industrierobotern für verschiedene Spezialaufgaben
- Geräte für Schönheitssalons und Wellness Einrichtungen
- Startvorrichtungen für Flugzeuge am Boden und auf Flugzeugträgern sowie Zubehör
- Karussells, Wippen, Schießstände und anderen Geräten und Ausrüstungen für das Schaustellergewerbe
- Einrichtungen zum Auswuchten von Reifen und sonstige Auswuchtgeräten
- sonstige Maschinen für Spezialaufgaben a.n.g. (einschließlich Teile und Zubehör)

Quellen: Ateco 2007, Gruppe 28; Übersetzungen, soweit verwendbar, aus WZ 2008 Bundesamt für Statistik und ÖNACE 2003 Statistik Austria.